

»In diesen Gutachten stehen mitunter brisante Dinge«

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages muss seine Ausarbeitungen öffentlich zugänglich machen. Gespräch mit Arne Semsrott

Ralf Wurzbacher

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages produziert allerhand Papier auf Kosten des Steuerzahlers. Aus den im Auftrag von Abgeordneten erstellten Gutachten machte die Parlamentsverwaltung bisher allerdings ein großes Geheimnis. Warum ist jetzt Schluss damit?

Die Verwaltung ist laut einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Juni 2015 zur Herausgabe von Arbeiten des Wissenschaftlichen Dienstes verpflichtet. Vergangene Woche hat der Bundestag auf Anfrage von »abgeordnetenwatch.de« eine Liste mit allen Gutachten der zurückliegenden zehn Jahre herausgegeben. Bisher war gar nicht bekannt, welche Ausarbeitungen überhaupt existieren. Die Daten haben wir in »FragDenStaat.de« eingepflegt und so aufbereitet, dass man gezielt nach Dokumenten suchen und diese beim Bundestag anfordern kann.

Die dieser dann freigeben muss?

Nach der gesetzlichen Frist ist er dazu innerhalb eines Monats verpflichtet. Allerdings ist das Prozedere nicht gerade zeitgemäß und benutzerfreundlich. Die Verwaltung druckt die Anfragen aus, antwortet anschließend auf dem Postweg und schickt einem am Ende auch das angeforderte Schriftstück per Post zu. Das alles ließe sich per Onlineverfahren schneller und kostengünstiger erledigen. Am besten wäre es, der Bundestag würde von sich aus ohne Anfragen alle Gutachten in eine öffentlich zugängliche elektronische Datenbank einspeisen.

Statt dessen wollen Sie das erledigen?

Ja, und wir hoffen dabei auf die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger. Wer ein Gutachten erhalten hat, soll dieses bitte einscannen und auf »FragDenStaat.de« hochladen.

Warum hat der Bundestag bisher so ein Versteckspiel betrieben?

Es war schon bemerkenswert, dass das Parlament das Informationsfreiheitsgesetz beschlossen hat, aber seinen eigenen Wissenschaftlichen Dienst von dessen Geltung ausnehmen wollte. Offensichtlich lassen sich die Abgeordneten bei ihrer Arbeit nicht gerne in die Karten blicken. In diesen Gutachten stehen mitunter brisante Dinge von hohem öffentlichen Interesse. Zum Beispiel, dass die Vorratsdatenspeicherung verfassungswidrig ist oder dass Obergrenzen für Flüchtlinge ziemlich sicher illegal sind. Hat der Bundestag etwas beschlossen, das der eigenen Expertise zuwiderläuft, ist das bis heute in der Regel nicht aufgefallen. Das dürfte sich künftig ändern.

Wie Sie in Ihrer Pressemitteilung schreiben, befasst sich eine Ausarbeitung mit »den rechtlichen Möglichkeiten gegen das Nacktbaden auf einem benachbarten Grundstück«. Was sagt Ihnen das?

Man muss sich fragen, ob diese Arbeit wirklich den ganzen Bundestag beschäftigt oder nur Munition in einem privaten Nachbarschaftsstreit geliefert hat. Es gibt noch andere Beispiele, die nahelegen, dass der Wissenschaftliche Dienst in der Vergangenheit auch schon mal für die Privatangelegenheiten einzelner Abgeordneter angerufen wurde. Bekannt ist ja der Fall Karl-Theodor zu Guttenberg, der bei seiner Doktorarbeit mutmaßlich auf die Zuarbeit des Bundestags gebaut hat.

Völlige Transparenz ist auch mit Ihrem Angebot nicht hergestellt. Gutachten können weiterhin mit der Einstufung »nur für den Dienstgebrauch« zurückgehalten werden. Wie oft kommt das vor?

In der freigegebenen Liste finden sich fast 4.000 Titel, wovon nur ein Dokument gesperrt ist. Dabei handelt es sich um eine Ausarbeitung zu den umstrittenen Schiedsgerichten, die im Rahmen des transatlantischen Freihandelsabkommens TTIP geplant sind. Man muss aber davon ausgehen, dass der Wissenschaftliche Dienst noch andere brisante Dokumente unter Verschluss hält.

Haben Sie keine Sorge, dass »nur für den Dienstgebrauch« demnächst zum Standard beim Begutachten wird?

Die Einstufung als »Verschlussache« muss gut begründet sein und lässt sich im Zweifelsfall gerichtlich anfechten.

Arne Semsrott arbeitet für den Verein »Open Knowledge Foundation Deutschland«, der sich »für offenes Wissen, offene Daten, Transparenz und Beteiligung« einsetzt, und betreut dort das Portal für Informationsfreiheit »FragDenStaat.de«